



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Fortschreibung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege

Frühere Beratungen:

Sitzungsvorlage 336/2019:
- Jugendhilfeausschuss und ASG vom 23.09.2019, nicht öffentlich
- Kreistag vom 16.10.2019, öffentlich

Sitzungsvorlage 503/2020:
- Jugendhilfeausschuss 21.09.2020, nicht öffentlich
- Kreistag vom 07.10.2020, öffentlich

Anlagen: Satzungstext ab 01.01.2022

Sachvortrag : Frau Weiß
Sachgebietsleitung
Kindertagesbetreuung

Zeitdauer (ca.): 10 Min.

Beschlussvorschlag: Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege wird entsprechend der Anlage dieser Vorlage beschlossen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	20.09.2021	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	20.09.2021	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	06.10.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	248.500 Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: 36.50.02.01 und 36.50.02.02	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: 4199090	
Sachkonto: 332100000 und 332200000	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ **Euro**

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendamt

1. Ausgangslage:

Im letzten Jahrzehnt wurde der Ausbau der Kindertagesbetreuung aller Altersstufen festgeschrieben. Dabei wurde die Kindertagespflege gestärkt und den institutionellen Kindertageseinrichtungen als eigenständige qualifizierte Form der Tagesbetreuung gleichgestellt.

Förderung der Tagespflege in der Jugendhilfe:

Sind die Voraussetzungen zur öffentlichen Förderung eines Kindes in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung gegeben, so ist hierfür von den Eltern ein Kostenbeitrag in Form einer pauschalierten Kostenbeteiligung zu erheben.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder machte es notwendig, die Gleichstellung der Kindertagespflege mit den Kindertageseinrichtungen weiter voranzubringen. Dies bedeutete, dass hinsichtlich der Erhebung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege eine weitere Harmonisierung und Annäherung an die Kostenbeitrags-/Gebührensätze der Kindertageseinrichtungen erfolgen musste.

Im Juli 2014 (Sitzungsvorlage 546/2014) beschloss der Kreistag daher, die Kostenbeiträge anzupassen und verabschiedete die angepasste Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege mit Wirkung zum 1. September 2014.

Die im Kreistag verabschiedete Satzung beruhte auf der Anregung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS), sich im Hinblick auf die Höhe der Kostenbeteiligung an den „gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen“ zu orientieren und die dort vorgegebenen Festbeträge heranzuziehen.

Die Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände werden unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen kontinuierlich auf Landesebene fortgeschrieben. Der Kreistag hatte mit Beschluss im Mai 2017 (Sitzungsvorlage 971/17) die Satzung erstmals fortgeschrieben und die Kostenbeiträge ab 1. September 2017 angehoben.

Die letzte Fortschreibung erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 07.10.2020 (Sitzungsvorlage 503/2020). Die Kostenbeiträge wurden zum 01. Januar 2021 angehoben.

2. Sachverhalt:

Im Juni 2021 haben sich die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt und empfehlen, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 2,9% in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen zunächst nur für ein Jahr anzuheben.

Mit 2,9 % wird erneut hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurückgeblieben. Damit soll den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser begegnet werden. Gleichwohl ist es geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Insbesondere auch deshalb, da es das klare Ziel der Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

Der Bodenseekreis möchte die Empfehlungen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 für die Kindertagespflege übernehmen und den Kostenbeitragssatz je Betreuungsstunde entsprechend anheben.

Die Entwicklung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten auf Grundlage der „Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Kirchenverbände“ (129 Stunden/ Monat) sieht damit wie folgt aus:

	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Regelkindergarten Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Verbände	114 €/ Monat	117 €/ Monat	119 €/ Monat	122 €/ Monat
Tagespflege U3 Stundensatz/ Betreuungsstunde	0,89 €	0,91 €	0,92 €	0,95 €
Krippe Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Verbände	335 €/ Monat	345 €/ Monat	352 €/ Monat	362 €/ Monat
Tagespflege U3 Stundensatz/ Betreuungsstunde	2,59 €	2,66 €	2,73 €	2,81 €

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2022 werden Mehrerträge in Höhe von 5.800,00 € erwartet.